gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 1 / 3

Überarbeitet am: 20.10.2014 Gültig ab: 20.10.2014 Artikelnummer: 299 30 1000 Produktname: Bio-Kalklöser

#### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: beko Bio-Kalklöser Artikelnummer: 299 30 1000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Verwendung als Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: 1.3

Hersteller/Lieferant heko GmbH

Straße Rappenfeldstr. 5 PLZ Ort DE-86653 Monheim Telefon +49 (0) 9091-90898-0 +49 (0) 9091-90898-29 Telefax Email info@beko-group.com

Kontaktstelle für

Abteilung Produktentwicklung technische Information

Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240 1.4

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Eve Irrit.2; H319

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

R36

## Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme und Signalwort des Produkts



# Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 Nach Gebrauch Hände / Haut gründlich waschen

 $P280\ Schutzhandschuhe\ /\ Schutzkleidung\ /\ Augenschutz\ /\ Gesichtsschutz\ tragen$ 

P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

# Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt reizend.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. 3.1

## Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zitronensäure:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36 (Gefahrenbezeichnungen: reizend)

EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9; Anteil: 30- 50%

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

Symptomatisch behandeln.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 2 / 3

Überarbeitet am: 20.10.2014 Gültig ab: 20.10.2014 Produktname: Bio-Kalklöser Artikelnummer: 299 30 1000

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation 6.2 zuständige Behörde benachrichtigen
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) 6.3 mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 7 **Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

72 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung und Hitze vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Sanitärunterhaltsreiniger. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung 8

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: . ca. 2,5 bei 20 °C (10 g/L Wasser) Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: ca. 1,2 g/cm3 bei 20 °C Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar. Siedepunkt/-bereich: ca 98 °C

Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt. 9.2

### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit 10.3 Alkalien
- 10.4
- Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.
  Unverträgliche Materialien: Säureempfindliche Materialien. Alkalische Substanzen. 10.5
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt. 10.6

# Toxikologische Angaben

## Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Toxikologische Prüfungen:

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Zitronensäure

Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub>): 3000 mg/kg (Ratte) 5040 mg/kg (Maus)

## Primäre Reizwirkung:

Haut: Ein anhaltender oder häufigem Kontakt mit den konzentrierten Produkt, kann zu einer Reizung der Haut führen.

Auge: Starke Reizwirkung (Kaninchen, OECD 405, 72 h)

Inhalativ: Kann durch Einatmen zu einer Reizung der Atemwege führen. Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkungen...

#### Umweltbezogene Angaben 12

## 12.1 Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Seite 3 / 3

Überarbeitet am: 20.10.2014 Gültig ab: 20.10.2014 Produktname: Bio-Kalklöser Artikelnummer: 299 30 1000

Fischtoxizität: (LC<sub>50</sub>/96 h): >440 -760 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC<sub>50</sub>/72 h): 120 mg/l (Daphnia magna).
Algentoxizität: (EC<sub>5</sub>/7 d): > 640 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Bakterientoxizität: (EC<sub>50</sub>/16h): 120 mg/l (Daphnia magna).

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

- Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt besitzt kein Bioakkumulationspotential.
- Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich. 12.4
- Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
- Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 14 Säuren

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

#### 14 **Angaben zum Transport**

14.1

- UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt. 142
- 14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren: Entfällt.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8. 14.6
- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Entfällt. 14.7

### 15 Rechtsvorschriften

## Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend. Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R36 Reizt die Augen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Abkürzungen

Arbeitsplatzgrenzwert Chemical Abstract Service AGW CAS

Einatembare Fraktion Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht EAK

EC<sub>50</sub> EG mittlere effektive Konzentration Europäische Gemeinschaft

FINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. mittlere inhibitorische Konzentration IBC-Code IC50

LC<sub>50</sub> mittlere letale Konzentration mittlere letale Dosis LD<sub>50</sub>

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **PBT** Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

Verband der Chemischen Industrie vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse Literatur- und Datenguellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung